

Es geht nur gemeinsam!

Deutschland befindet sich in der dritten Welle der Corona-Pandemie. Es ist gut und richtig, dass auch auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion der Deutsche Bundestag vor einer erneuten Zusammenkunft der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsident:innen die Situation offen debattieren wird. Für die SPD-Bundestagsfraktion steht fest: Es darf nicht um parteitaktische Manöver oder Profilierung Einzelner gehen. Es geht nur gemeinsam mit Bundestag, Bundesregierung und Bundesländern.

Bereits im November hatte die SPD-Bundestagsfraktion ein umfassendes Positionspapier im Hinblick auf aus unserer Sicht erforderlichen Änderungsbedarf am Infektionsschutzgesetz vorgelegt. Diesen hatte nicht zuletzt das Bundeskanzleramt vehement abgelehnt und damit über Wochen und Monate ein bundeseinheitlicheres Vorgehen blockiert.

Der klar vernehmbare Wunsch der Bevölkerung nach nachvollziehbaren und möglichst einheitlichen Regelungen ist verständlich. Die Bürger:innen fordern zu Recht rasche Fortschritte bei der Impfkampagne, eine umfassende Teststrategie für Schulen und Betriebe und eine Perspektive für eine transparente und verantwortungsvolle Öffnung des kulturellen und wirtschaftlichen (Gastronomie, Einzelhandel) Lebens - das ist überall spürbar. Natürlich muss und darf in einer Demokratie über den besten Weg gestritten werden. Auch bietet das föderale System der Bundesrepublik Deutschland viele Vorteile einer regional passgenauen Reaktion. Allerdings kennt eine Pandemie keine Länder- und erst recht keine Kreis- oder Stadtgrenzen, so dass die SPD-Bundestagsfraktion bereits in den bisherigen Gesetzesberatungen stets für eine angemessen ausgewogene, aber deutlich stärkere Bundeskompetenz eingetreten ist und für Lösungen, die sowohl die Effektivität wie immer auch die Verhältnismäßigkeit der einzelnen Maßnahmen zum Ziel hatten. Wir sehen aufgrund der aktuellen Entwicklungen, dass weiterer Handlungsbedarf besteht. Deshalb bedarf es nun dringend weiterführender Abstimmungen und Maßnahmen, die gemeinsam von Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat zu entwickeln sind. Die derzeitige Lage erfordert mehr Pragmatismus. Die Bürger:innen erwarten zu Recht, dass wir jetzt gemeinsam die Ärmel hochkrepeln um sie rasch hinter uns zu lassen. Dazu bedarf es auch einer klaren Perspektive, wann in welcher Form wieder geöffnet werden kann.

Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion sind dabei folgende Aspekte zentral:

1. Die dritte Welle brechen

Bedauerlicherweise sind die tagesaktuellen Infektionszahlen aufgrund der Osterfeiertage noch nicht aussagekräftig. Dennoch zeichnet sich ab, dass noch in dieser Woche zwischen Bund und Ländern jenseits der in den einzelnen Länderverordnungen vorgesehenen Notbremsen weitergehende **bundesweit** gültige Sofortmaßnahmen abgestimmt werden müssen, um die dritte Welle zu brechen.

- Arbeitsschutz für alle Arbeitnehmer:innen bundesweit einheitlich und unabhängig von Inzidenzen regeln:

- bestehende Schutzmaßnahmen durch Abstands-, Hygiene- und Maskenregelungen fortführen und konsequent einhalten
 - Arbeitgeber:innen verpflichten, Homeoffice anzubieten, wo betrieblich möglich
 - Wo kein Homeoffice möglich ist, müssen Arbeitgeber:innen verbindlich Corona-Tests zweimal die Woche anbieten (möglichst in Verbindung mit digitalen Zertifikaten)
 - Arbeitsschutzverordnung bis 30.06.2021 verlängern
 - Bundesländer müssen entsprechende Kontrollen verstärken
- Testangebotspflicht einem Monitoring unterziehen und bei Bedarf anpassen
- Bundesweite Testpflicht für Schulen (mindestens zwei Tests in der Woche) und Entzerrung des öffentlichen Verkehrs durch gestaffelte Schulzeiten
- Für noch nicht geimpftes Personal und Kinder in Kitas ein konsequentes Testregime auch mit kindgerechten Testangeboten (mindestens zwei Tests in der Woche) durchführen
- Einheitliches Vorgehen an Ländergrenzen mit einem einheitlich optimierten Testregime und Schutzvorschriften an diesen Grenzen, die auch gewährleisten, dass Berufspendler und Güterverkehr ihre Leistungen reibungslos und sicher erbringen können, sowie in Unterkünften für Saisonarbeiter:innen. Gleiche Regelungen nach Möglichkeit auch innerhalb einer verflochtenen Region, also über Stadt- und Kreisgrenzen hinaus unter Berücksichtigung von Arbeits- und sonstiger Mobilität zum Beispiel beim Einkaufen im Umland.
- Für alle Grenzüberschreitungen werden abhängig von der Risikoeinschätzung des Ausreisestaates an allen Außengrenzen einheitliche Einreise-, Aufenthalts- und Testbestimmungen festgelegt. Ausnahmen von Einreisebeschränkungen gelten für Reisende, die einen triftigen Grund haben. Ein solcher liegt insbesondere vor, wenn es sich um Berufspendler, Pendler aus familiären oder partnerschaftlichen Gründen (wie z. B. binationale Paare), Geschäfts- und Transitreisen handelt oder die Berufsausübung einen Grenzübertritt erfordert. Die Testvorschriften und ggf. Quarantäneregelungen gelten jedoch auch hier.
- Verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung zur Nutzung von Schnell- und Selbsttests
- Infektionszahlen müssen tagesaktuell belastbar sein.

2. Die Notbremse bundeseinheitlich im Infektionsschutzgesetz verankern

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die an sich im MPK-Beschluss vorgesehene „Notbremse“ aufgrund unterschiedlicher Auslegung durch einzelne Länder und aufgrund erheblich abweichender Gerichtsentscheidungen in einzelnen Bundesländern nicht einheitlich konsequent umgesetzt wird. Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt deshalb die Initiative der Bundesregierung, die Notbremse im Infektionsschutzgesetz bundeseinheitlich zu regeln. Für die SPD-Bundestagsfraktion werden im Gesetzgebungsprozess vor allem folgende Gesichtspunkte zu klären sein:

- Bundesverordnungen dürfen nur mit Zustimmung des Bundestages und Bundesrates erlassen werden.

- Bürger:innen müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, die staatlichen Corona-Maßnahmen überprüfen zu lassen.
- Der Inzidenzwert ist ein wichtiger Indikator für die Bemessung des Infektions-geschehens. Er kann aber nicht als alleiniges Kriterium für die Notwendigkeit von oft erheblich in Grundrechte eingreifenden Maßnahmen herangezogen werden. Schutzmaßnahmen dürfen darum nur erlassen werden, wenn sich eine Gefahr für die Bevölkerung durch die Corona-Pandemie auch aus anderen Kriterien ergibt (insb. der Auslastung des Gesundheitssystems).
- Die einzelnen Maßnahmen müssen geeignet, erforderlich und angemessen sein. Die mit den Schutzmaßnahmen verbundenen Eingriffe in die Grundrechte der Bürger:innen dürfen nicht außer Verhältnis zu dem damit bezweckten Nutzen stehen. So sollte Individualsport im Freien durchgehend weiter möglich sein.
- Die Wirkung der Maßnahmen sollte kontinuierlich und begleitend wissenschaftlich evaluiert werden, um einerseits nachzusteuern und durch transparente Wirksamkeit auch Akzeptanz zu erhöhen.
- Die einzelnen Maßnahmen müssen dem Gleichheitsgrundsatz entsprechen.
- Bei den Schließungen von Kultureinrichtungen, z.B. Theatern oder Einrichtungen wie Zoos, bleiben trotz Einschränkung des Publikumsverkehrs Proben oder Arbeiten mit Tieren weiter möglich.

3. Perspektiven klar beschreiben

Zentral für die SPD-Bundestagsfraktion ist neben den Punkten 1 und 2 das transparente und nachvollziehbare Aufzeigen von Öffnungsperspektiven. Dies gilt insbesondere angesichts zunehmender Impfquoten, Testkapazitäten und auch angesichts der absehbaren Wirkung der zuvor dargelegten Maßnahmen. Hierfür braucht es eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der in den kommenden Monaten zu erwartenden Impfdosen und Testkapazitäten, so dass sich Öffnungsstrategien für einzelne Bereiche nachvollziehbar und planbar aufzeigen lassen. Entscheidend für den Erfolg jeder Öffnungsstrategie ist eine effektive Nachverfolgung von Corona-Kontakten. Digitale Lösungen zur Übertragung von Kontaktinformationen an die Gesundheitsämter können helfen, die Kontaktnachverfolgung im Alltag zu vereinfachen, zu beschleunigen und die Gesundheitsämter zu entlasten. Außerdem ist das Vorantreiben der Forschung an Medikamenten gegen COVID ein wichtiger Baustein um künftig Erkrankungen (die es trotz Impfungen und Tests geben wird) besser behandeln und so Leben retten zu können. Folgende Aspekte sind diesbezüglich zu klären:

- Ausbau von Produktionskapazitäten (Impfstoff und Tests) und Abnahmegarantien des Bundes an Hersteller
- Förderung bei Forschung, Entwicklung und Studien sowie Kapazitätsaufbau für Medikamente gegen COVID, um Erkrankungen besser behandeln und so Leben retten zu können
- Verstärkte Bemühungen zur weiteren Entwicklung und Zulassung von Impfstoffen für Kinder und Jugendliche gegen COVID-19.

- Auch unterhalb des Inzidenz-Schwellenwertes von 100 bedarf es in Zukunft mehr Einheitlichkeit, Transparenz und Vorhersehbarkeit durch einen Stufenplan, der die Reihenfolge der Maßnahmen sowohl für Öffnungen als auch für Schließungen vorgibt.
- Der konkrete Stufenplan für die jeweilige Phase der Pandemie sollte gemeinsam von Bund und Ländern erarbeitet und in einer Bundesrahmenverordnung mit Zustimmung des Bundestages und Bundesrates festgelegt werden.
- Verbindliche bundesweite Parameter für Öffnungs-Modellregionen. Dabei sollen bereits begonnene Modellversuche berücksichtigt werden.
- Kohortenstudien und wissenschaftliche Begleitung für Modellprojekte
- Entbürokratisierung des Impfmanagements
- Bundesweite und einheitliche digitale Anwendungen zur Kontaktnachverfolgung einsetzen und Corona Warn App (CWA) entschieden weiterentwickeln
- Die vollständige Anbindung der Gesundheitsämter an das digitale Meldesystem (DEMIS) und das digitalen Kontaktpersonenmanagement (SORMAS) dringend weiter vortreiben und einsetzen.
- Kontinuierliche wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Maßnahmen und deren Wirkung auf das Infektionsgeschehen, um wirkungsvolle Maßnahmen zu verstärken, unsinnige aber zu unterlassen – und somit auch die Akzeptanz zu erhöhen.
- Die Nachverfolgung von Corona-Kontakten ist zu gewährleisten.

Nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen ist wahrscheinlich, dass von Geimpften keine erhöhte Ansteckungsgefahr mehr ausgeht. Daher müssen Geimpfte bei den Öffnungsstrategien in Zukunft gleich behandelt werden wie Personen, die ein negatives Testergebnis vorweisen können. Deshalb braucht es eine bundeseinheitliche Klarstellung.

Nötig sind auch allgemeine Erleichterungen des Besuchsverkehrs in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, in denen die Bewohner:innen bereits zwei Impfungen erhalten haben.

4. Hilfs- und Unterstützungsprogramme aufstocken und verlängern

Für die SPD-Bundestagfraktion steht fest, dass angesichts der weiteren Einschränkungen die Hilfsprogramme insbesondere für Familien, Beschäftigte, Betriebe (u. a. Gastronomie, Tourismus, Schausteller) und Kultureinrichtungen aufgestockt und bis zum Jahresende verlängert werden müssen. Trotz der umfangreichen staatlichen Hilfen droht dennoch für zahlreiche insbesondere kleine Unternehmen und Soloselbständige eine existenzielle Notlage. Dies gilt besonders für die Branchen und Betriebe, die dauerhaft und in besonderem Maße von den Schließungen oder Reduzierungen des Geschäftsbetriebes betroffen sind.

Geschlossene Schulen und Kitas, Wechselunterricht und Distanzlernen stellen Eltern – insbesondere Alleinerziehende - vor große Herausforderungen. Kinder und Jugendliche sind von den Maßnahmen zur Virus-Bekämpfung und den damit verbundenen sozialen Einschränkungen und wirtschaftlichen Folgen besonders betroffen. Die derzeitige Corona-Pandemie stellt auch die Pflege vor große Herausforderungen. Das betrifft die professionelle Pflege wie auch pflegende

Angehörige. Darüber hinaus nimmt durch Corona Einsamkeit mit all ihren negativen Folgen und Beeinträchtigungen zu, gerade bei Senior:innen, aber auch bei Kindern und Jugendlichen. Auch in Coronazeiten gilt, wer im Öffentlichen Dienst seine körperliche Unversehrtheit riskiert, der muss sich darauf verlassen können, dass sich der Staat als Dienstherr auch um Folgen von beruflich bedingten Coronaerkrankungen und Langfristfolgen kümmert.

Aus diesen Gründen fordert die SPD-Bundestagsfraktion:

- Fortführung der Überbrückungshilfe III bis mindestens Ende 2021
- Weitere Ausdifferenzierung der Überbrückungshilfe III inklusive Kapitalhilfen für die Unternehmen, die besonders lange und hart von den Schließungsmaßnahmen betroffen sind
- Unterstützung von Neugründungen nach der Krise durch ein Existenzgründungsprogramm für Kleinunternehmen
- Aufstockung der Kinderkrankentage und Erhöhung der Altersgrenze
- Corona-Aufhol-Paket für die Bereiche der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Freizeit- und Ferienangebote (insgesamt 2 Mrd. Euro)
- Corona-Zuschuss für Kinder im Hilfebezug für bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Verlängerung der Akuthilfen für pflegende Angehörige über den 30. Juni 2021 hinaus
- Gute Pflege kostet. Wir wollen, dass Tariflöhne bezahlt werden. Wir werden sie über die Pflegeversicherung verbindlich refinanzieren. Diese Forderung wollen wir unabhängig von einer Pflegereform umsetzen.
- Gewaltschutzprogramme stärken
- Programm gegen Einsamkeit im Alter, insbesondere für Senior:innen mit geringem Einkommen
- Unternehmen und Kommunen bei der Beschaffung von Schnelltests zu helfen
- Hilfen für Kulturveranstalter, Messebauer, Messeveranstalter und Künstler, darunter auch den bereits von der Bundesregierung zugesagten Ausfall-Fonds für vergebliche Vorbereitungskosten für Veranstaltungen.